

Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke Nordrhein-Westfalen (LDB)

Satzung

§ 1

Name

Die Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke Nordrhein-Westfalen (LDB) ist der Zusammenschluss von anerkannten Trägern politischer Bildung in NRW, die den Grundwerten der sozialen Demokratie verpflichtet sind.

§ 2

Ziele und Aufgaben

1. Gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch.
2. Förderung der Koordination und Kooperation zwischen den Mitgliedern.
3. Vertretung gemeinsamer Interessen bei Behörden, Institutionen und in der Öffentlichkeit.
4. Abstimmung von Seminarkonzeptionen und Arbeitsschwerpunkten
5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Weiterbildung tätig sind.

§ 3

Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft können anerkannte Träger werden, die den in § 1 genannten Grundwerten verpflichtet sind. Über

ihre Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Träger politischer Bildung können auf Antrag einen Gaststatus ohne Stimmrecht erhalten. Auch dies entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 4

Die Landesarbeitsgemeinschaft wählt auf jeweils 2 Jahre eine/n Sprecher/in sowie eine/n stellvertretende/n Sprecher/in. Die Sprecherin/der Sprecher, im Verhinderungsfälle die stellvertretende Sprecherin/der stellvertretende Sprecher, führen die Geschäfte der Landesarbeitsgemeinschaft.

§ 5

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich, durch die/den Sprecher/in unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

§ 6

Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

§ 7

Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder dem Auflösungsantrag zustimmt.

§ 8

Die Satzung tritt am 02.06.2022 in Kraft.